

Der Wahlleiter des Marktes
84144 Geisenhausen

Bekanntmachung
über die Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses der Wahl
des Marktgemeinderats und des ersten Bürgermeisters
am 8. März 2026
und im Falle einer Stichwahl des ersten Bürgermeisters
am 22. März 2026

Das vorläufige Ergebnis der Wahl des Marktgemeinderats und des ersten Bürgermeisters und einer gegebenenfalls stattfindenden Stichwahl des ersten Bürgermeisters wird unter dem Vorbehalt der Feststellung durch den Gemeindewahlausschuss in folgender Form verkündet:

- ☒ durch Anschlag an der Amtstafel (Schaukasten) im Rathausdurchgang, Marktplatz 6, 84144 Geisenhausen und außerdem
- ☒ durch Veröffentlichung auf der Homepage der Gemeinde unter www.geisenhausen.de in der Rubrik „Rathaus – Bekanntmachungen – Kommunalwahl 2026“.

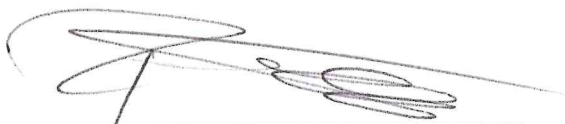
Wird das Ergebnis nachträglich mit der Folge berichtet, dass eine andere Person gewählt ist, wird dies in gleicher Weise verkündet.

Entscheidend für den Beginn der Wochenfrist nach Art. 47 Abs. 1 GLKrWG, in der die gewählte/n Person/en erklären können, die Wahl nicht anzunehmen, ist der Zeitpunkt des Anschlags an der Amtstafel im Rathausdurchgang.

Nach Ablauf der Wochenfrist gilt die Wahl als angenommen.

Das gleiche gilt im Falle einer nachträglichen Berichtigung.
Hier ist entscheidend für den Beginn der Wochenfrist der Zeitpunkt der Verkündung der Berichtigung.

19.02.2026



Rötzer
Wahlleiter



Angeschlagen am: _____

abgenommen am: _____

Veröffentlicht am: _____

in _____